

Kurzprotokoll zum AUS vom 15.03.2011 zu den Tagesordnungspunkten 3-7

- B-Plan Nr. 87 „Ottostraße“
- B-Plan Nr. 88 „Eugenstraße“
- B-Plan Nr. 89 „Theodor-Heuss-Straße“
- B-Plan Nr. 90 „Löhrberger Weg“
- B-Plan Nr. 91 „ Robert-Frese-Straße “

Die Beratungen im AUS zu den o. g. Bebauungsplänen ergaben durch einen Großteil der Ausschussmitglieder folgende vom Verwaltungsvorschlag abweichende Zielsetzungen:

- Die gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Läden und nicht störende Handwerksbetriebe sollen nicht ausgeschlossen werden.
- Das Bauen in zweiter Reihe soll nicht generell ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung sagt zu, in den weiteren Bebauungsplanverfahren die geänderten Zielsetzungen entsprechend zu berücksichtigen.

Sd, 22.03.11